



Ausbildungskonzept der Gemeinschaftsschule Hassee (Stand: 17.11.2022)

Vorbemerkungen

Die Ausbildung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (im Folgenden: LiV) an der Gemeinschaftsschule Hassee basiert auf der „Ausbildungs- und Prüfungsverordnung Lehrkräfte“ (APVO Lehrkräfte) vom 6. Januar 2020. Hier heißt es:

Die Ausbildung der LiV erfolgt

- 1.) durch die Schule (APVO Lehrkräfte § 7),
- 2.) durch das IQSH (APVO Lehrkräfte § 8).

Das Ausbildungskonzept der Gemeinschaftsschule Hassee wird unter der Berücksichtigung der APVO Lehrkräfte und der allgemeinen sowie fachspezifischen Ausbildungsstandards formuliert. Es wird in Zusammenarbeit mit den LiV, den Ausbildungslehrkräften und dem Ausbildungskoordinator im Rahmen der regelmäßigen Evaluation und Fortschreibung des Schulprogramms weiterentwickelt.

Die Gemeinschaftsschule Hassee versteht die Ausbildung von Lehrkräften als gemeinsame Aufgabe. Die Schule bildet Anwärtinnen und Bewerber für das Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik, Geschichte, Geografie, Wirtschaft/Politik, Biologie, Chemie, Physik, Kunst und Sport aus. Referendarinnen und Referendare für das Lehramt an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen (Sekundarschullehramt) werden in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik, Biologie, Physik, Chemie, Geschichte, Geografie, Wirtschaft/Politik, ev. Religion, Philosophie, Latein, Kunst und Sport ausgebildet. Zudem strebt die Gemeinschaftsschule Hassee an, fächerübergreifend zu arbeiten. In den integrierten Fächern Weltkunde und Naturwissenschaften (beide in Sek I) wird dieses schon verwirklicht.

Die Gemeinschaftsschule Hassee ist als offene Ganztagschule mit Nachmittagsunterricht konzipiert. Im Rahmen der Integration werden in den Klassenstufen 5 bis 9 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf beschult, der weitaus größte Teil davon mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“. Die sonderpädagogische Förderung wird von zwei Lehrkräften des Förderzentrums Gutenbergschule durchgeführt. Neben dem Unterricht stehen diese Lehrkräfte allen Kolleginnen und Kollegen der Gemeinschaftsschule, also auch den LiV, für Beratung und Diagnose von Lernauffälligkeiten zur Verfügung.



Die LiV soll im Rahmen der schulischen Ausbildung bestmöglich auf den Lehrberuf vorbereitet werden. Sie soll ihre fachlichen, didaktisch-methodischen und pädagogischen Kompetenzen erweitern und befähigt werden, Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Begabungen zu fördern und zu fordern. Nicht nur die eigenen Unterrichtserfahrungen und Hospitationen, sondern auch der rege Austausch mit den Lehrkräften sowie die individuelle Unterstützung im Rahmen des schulinternen Ausbildungstreffens („Ref-Treff“; siehe Anhang) der Gemeinschaftsschule Hassee tragen hierzu bei. Die LiV sind vollwertige Mitglieder des Kollegiums und übernehmen somit alle unterrichtlichen, erzieherischen und dienstlichen Aufgaben. Darüber hinaus soll die LiV einen Einblick in das Schulleben in seiner Gesamtheit erhalten und dieses aktiv mitgestalten.

Das folgende Ausbildungskonzept informiert über die Aufgaben ...

1. der LiV,
2. der Ausbildungslehrkraft
3. de Ausbildungskordinators,
4. des Schulleiters.

1. Aufgaben der LiV

Die LiV ...

- unterrichtet im Durchschnitt zehn Stunden pro Woche eigenverantwortlich (dreißig Stunden im gesamten Vorbereitungsdienst). Dabei sollten für die Referendarinnen und Referendare für das Lehramt an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen (Sekundarschullehramt) in beiden Fächern sowohl die Sekundarstufe I als auch die Sekundarstufe II (Einführungsphase) abgedeckt werden.
- hospitiert bei beiden Ausbildungslehrkräften jeweils einmal pro Woche (45 Minuten) und lässt sich von beiden einmal pro Woche (45 Minuten) hospitieren. Dazu gehören jeweils eine gemeinsame Auswertung und Reflexion dieser beiden Hospitationsstunden. Diese werden in dem Stundenplan ebenso ausgewiesen und sollten nicht für mögliche Vertretungsstunden genutzt werden. Weitere Hospitationen bei anderen Lehrkräften der Schule (auch fachfremd) sollten darüber hinaus durchgeführt werden. Diese können ggf. die Hospitationen im Unterricht der Ausbildungslehrkraft ersetzen.



- lädt den Schulleiter im Verlauf der Ausbildung zu den Beratungsbesuchen des IQSH beider Fächer ein. Die Nachbesprechung kann je nach Absprache gesondert erfolgen. Der Schulleiter wird rechtzeitig über den Termin informiert.
- meldet jeden Besuch des IQSH (Beratungsbesuch / Modul) rechtzeitig (mind. zehn Schultage im Voraus) bei der stellvertretenden Schulleiterin auf dem dafür vorgesehenen Formular an (siehe Formular „Anmeldung von Ausbildungsberatungen“ (IServ))
- nimmt in allen drei Semestern am schulinternen „Ref-Treff“ (siehe Anhang A) teil und zeigt in diesem Rahmen mindestens eine Unterrichtsstunde (aus dem Schulalltag), an der die weiteren LiV, die zuständige Ausbildungslehrkraft und der Ausbildungsbeauftragte teilnehmen. Die anschließende Besprechung hat ausschließlich beratende Funktion.
- bringt sich aktiv in die Fachkonferenzen ein, indem sie zum Beispiel fachspezifisch relevante Neuerungen vorstellt.
- nimmt nach Möglichkeit an einer (mehrtägigen) Klassenfahrt einer Klasse oder eines Kurses teil. Sowohl an der Vorbereitung als auch an der Durchführung beteiligt sich die LiV aktiv. Alternativ plant und führt die LiV selbständig eine Exkursion durch.
- soll /darf die folgenden Aufgaben nicht übernehmen:
 - Klassenleitung (unterstützt jedoch ggf. eine Klassenleitung als Stellvertretung)
 - Unterricht in der Qualifikationsphase (Jg. 12/13 nur unter Anleitung)
 - Teilnahme an Abschlussprüfungsausschüssen
 - Vertretungsunterricht als Mehrarbeit
- verständigt unverzüglich den Ausbildungsbeauftragten, wenn gravierende Probleme auftreten.
- protokolliert die folgenden Tätigkeiten auf dem Formblatt (siehe Anhang B) und lässt dieses innerhalb der ersten sechs Wochen des dritten Ausbildungssemesters dem Schulleiter zukommen:
 - Hospitation bei Fachkolleginnen und -kollegen (außer Mentorinnen und Mentoren)
 - Hospitationen in einer (DaZ-) Klasse sowie in der benachbarten Theodor-Heuss-Schule
 - Teilnahme an einer Klassen-/Studienfahrt
 - Wandertag / Lernen am anderen Ort geplant und durchgeführt
 - Mitwirkung in schulischen Arbeitsgemeinschaften sowie Gremien
 - ggf. Übernahme einer stellvertretenden Klassenleitung



2. Aufgaben der Ausbildungslehrkraft

Die Ausbildungslehrkraft ...

- begleitet die LiV durch die dreisemestrige Ausbildung, indem sie ihr in sämtlichen Bereichen des Schulalltags beratend zur Seite steht.
- muss über die Lehrbefähigung für das betreffende Fach in der entsprechenden Laufbahn und über umfassende unterrichtliche und pädagogische Erfahrung verfügen.
- muss durch entsprechende Fortbildungsmaßnahmen das Zertifikat für die Tätigkeit als Ausbildungslehrkraft erwerben.
- erhält für ihre Arbeit einen per Erlass geregelten Zeitausgleich.
- und die LiV führen gegenseitige Unterrichtshospitationen im Umfang von jeweils einer Wochenstunde (45 Minuten) pro Fach durch. Dazu gehören eine sorgfältige gemeinsame Auswertung und Reflexion dieser beiden Hospitationsstunden. Weitere Hospitationen sind nach Absprache möglich.
- nimmt an allen ihr Fach betreffenden Unterrichtsberatungen durch das IQSH teil und sorgt dafür, dass an den mit der Studienleitung vereinbarten Arbeitsschwerpunkten weitergearbeitet wird.
- bietet der LiV in den eigenen Lerngruppen Möglichkeiten zum Unterricht unter Anleitung in verschiedenen Jahrgangsstufen an. Unterricht unter Anleitung umfasst die gemeinsame Planung einer Unterrichtseinheit sowie die anschließende gemeinsame Auswertung. Während die LiV unter Anleitung unterrichtet, ist die Ausbildungslehrkraft grundsätzlich anwesend.
- unterstützt die LiV bei der Konzeption und Korrektur von Klassenarbeiten und Klausuren sowie der Notengebung.
- berät die LiV hinsichtlich der Durchführung von Schüler- und Elterngesprächen sowie Elternabenden.



- führen im Verlauf des ersten und zweiten Semesters jeweils ein Orientierungsgespräch mit der LiV durch, in welchem bestimmte Ziele für das folgende Semester schriftlich vereinbart werden (siehe Formular „Orientierungsgespräch LiV“).
- verständigt unverzüglich den Ausbildungskoordinator, wenn bei einer LiV gravierende Probleme auftreten.

3. Aufgaben des Ausbildungskoordinators

Der Ausbildungskoordinator ...

- vertritt die Interessen der schulischen Ausbildung im Dialog mit der Schulleitung und achtet auf die Umsetzung des schulinternen Ausbildungskonzepts.
- stellt gemeinsam mit dem Schulleiter einen organisatorisch reibungslosen und schulrechtlich korrekten Ablauf der Ausbildung der LiV sicher.
- informiert die Ausbildungslehrkräfte und die LiV über das schulinterne Ausbildungskonzept sowie über maßgebliche Erlasse und die gültige Ausbildungs- und Prüfungsverordnung.
- übernimmt weitgehend die Kommunikation der Schule mit dem IQSH und nimmt am Arbeitskreis der Ausbildungskoordinatoren im Raum Kiel teil.
- koordiniert und leitet (teilweise) den für die LiV wöchentlich stattfindenden „Ref-Treff“, in dem neben individuellen Fragestellungen ein allgemeinpädagogisches / schulspezifisches Thema besprochen wird, um Inhalte der Ausbildungsveranstaltungen zu vertiefen und gezielt mit der Praxis zu verknüpfen. Die LiV werden in die Themenfindung einbezogen (Ansprechpartner und mögliche Themen des „Ref-Treff“ siehe Anhang).
- hospitiert im Rahmen des „Ref-Treffs“ regelmäßig im Unterricht der LiV und bespricht die von den LiV gezeigten Alltagsstunden mit themenbezogenen Arbeitsschwerpunkten im bewertungsfreien Raum.
- steht den LiV sowie den Ausbildungslehrkräften beratend zur Seite.



4. Aufgaben des Schulleiters

Der Schulleiter ...

- ist der unmittelbare Vorgesetzte der LiV und kann jederzeit ihren Unterricht besuchen.
- setzt die LiV in für die Ausbildung geeigneten Lerngruppen ein und stellt ihr qualifizierte Ausbildungslehrkräfte zur Seite. Ein Wechsel der Lerngruppen bzw. der Ausbildungslehrkräfte ist nur mit seiner Zustimmung möglich.
- besucht nach eigenem Ermessen im Verlauf der Ausbildung den Unterricht der LiV (in jedem Semester möglichst in beiden Fächern) und erhält rechtzeitig den Stundenentwurf. Die Nachbesprechung kann je nach Absprache gesondert erfolgen.
- nimmt die ihm allein übertragene Aufgabe der dienstlichen Beurteilung zum Abschluss der Ausbildung wahr, indem er sich regelmäßig und umfassend über die Arbeit der LiV informiert, u. a. hört er hinsichtlich der fachlichen sowie fachdidaktischen Kompetenz die zuständigen Ausbildungslehrkräfte an und zieht sie beratend hinzu. Die dienstliche Beurteilung erfolgt auf der Grundlage der Ausbildungsstandards (IQSH) sowie des schulinternen Ausbildungskonzepts der Gemeinschaftsschule Hassee und wird dem IQSH fristgerecht übermittelt.



Anhang A:

Ansprechpartner und mögliche Themen im wöchentlich stattfindenden „Ref-Treff“

Anmerkung: Bitte bei allen offiziellen Schreiben immer die Begriffe „Referendarinnen und Referendare“ und „LiV“ auseinanderhalten. Referendarinnen und Referendare sind ausschließlich Lehrkräfte des höheren Dienstes, also für das Lehramt an Gymnasien und Lehramt für die berufliche Bildung. Für die Lehrämter des gehobenen Dienstes, also alle anderen, wird ausschließlich der Begriff „Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst“ verwendet. Wir bilden Anwärterinnen und Anwärter für das Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I und Referendarinnen und Referendare für das Lehramt an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen aus (vgl. Lehrkräftebildungsgesetz, Landesbeamtengesetz, APVO). Unter dem Begriff „LiV“ lässt sich auch die Gruppe der Referendare und Referendarinnen subsumieren. Für uns in der täglich gesprochenen Sprache bleiben wir natürlich beim „Ref.“

Ansprechpartner	Mögliche Themen
Schulleiter	Aufgaben und Ziele der Schulleitung, Schulrecht, Funktion jedes Einzelnen im Betrieb Schule, Aufgaben der unterschiedlichen Konferenzen, Überblick über die wichtigsten Verordnungen, Schulhaushalt, „Der Dienstweg“
Stellvertretende Schulleiterin	Schulverwaltung, Stundenplanung, Klassenfahrten, Wandererlass
Koordination für die Jahrgangsstufe 5-7	Aufgaben von Klassenleitungen, „Klasse werden“, Übergang Grundschule – weiterführende Schulen, WPK's
Koordination für die Jahrgangsstufe 8-10	Aufgaben von Klassenleitungen, Elterngespräche, Elternabende, Versetzungsordnung, ESA, MSA
Koordination für die Oberstufe	Oberstufen – und Abiturprüfungsverordnung
Pädagogische Koordination	Aufgaben der pädagogischen Koordination, Vorstellung der pädagogischen Konzeption
Ausbildungskoordination	Vorstellen des Ausbildungskonzepts, Verfassen von Unterrichtsentwürfen, Vorbereitung auf das Examen (PFDS-Aufgabe, Prüfungsgespräch), Verfassen des Portfolios
Förderschullehrkräfte	Diagnose von Förderschwerpunkten, Unterricht in I-Klassen
Schulsozialarbeit	Aufgaben der Schulsozialarbeit, Prävention
Personalrat	Personalvertretung / Aufgaben des Personalrats
Berufsorientierung	Verantwortung von Schule in Bezug auf Berufsorientierung, Praktika
DaZ	Ausgangslage der DaZ-SuS, Integration in die Regelklassen

Gemeinschaftsschule Hassee

mit gymnasialer Oberstufe
der Landeshauptstadt Kiel



Schulische Erziehungshilfe	Kontaktaufnahme, Vorgehensweise
Schulsanitätsdienst	Interne Abläufe
Fachleitung	Aufgaben einer Fachleitung am Beispiel
Enrichment-Programm	Vorstellung des Programms
LRS-Beauftragte/r	Umsetzung an der GemS Hassee
OGTS	Offene und Gebundene Ganztagschule
Verbindungslehrkraft zur SV	Aufgaben / aktuelle Tätigkeiten
Reli. oder Philo.?	Erlasslage und praktische Umsetzung a. d. GemS Hassee
BNE (Bildung für nachhaltige Entwicklung)	Implementierung von Nachhaltigkeit in den Schul- und Unterrichtsalltag



Anhang B

**Tätigkeitsübersicht zur Ausbildung
an der Gemeinschaftsschule Hassee**

Besonderes Gewicht sollte von der LiV auf die Punkte 1.) und 2.) gelegt werden.

Nr.	Tätigkeit	Weitere Informationen
1.)	Mitwirkung in schulischen Gremien	
2.)	Mitwirkung in schulischen Arbeitsgemeinschaften	
3.)	Hospitation bei Fachkolleginnen und -kollegen (außer Mentorinnen und Mentoren)	
a.)	Fach 1:	
b.)	Fach 2:	
4.)	Ganztägige Hospitation in einer Klasse	
5.)	Hospitation in einer DaZ-Klasse	
6.)	Hospitation in der benachbarten Theodor-Heuss-Schule	
7.)	Wandertag / Lernen am anderen Ort geplant und durchgeführt	
8.)	Teilnahme an Klassenfahrt / Studienfahrt	



9.)	ggf. Übernahme einer stellvertretenden Klassenleitung	
10.)	Sonstiges	